



Gießen, den 27. Dezember 2019

NIEDERSCHRIFT

**über die 20. Sitzung des Kreistagsausschusses für Soziales und Integration des
Landkreises Gießen am 11. Dezember 2019
Konferenzraum 1, Zimmer Nr. F212, Riversplatz 1-9, 35394 Gießen**

Zu dieser Sitzung wurde mit Einladungsschreiben vom 25. November 2019
eingeladen.

Es sind anwesend:

Ausschussmitglieder

Katarzyna Bandurka
Lara Becker
Tobias Breidenbach
Dirk Haas
Cornelia Maykemper
Dr. Gerhard Noeske
Edith Nürnberger
Birgit Otto
Jessica Pethö
Peter Pilger
Julia Trampisch i. V. f. Claudia Zecher
Ulrich Salz
Anette Henkel i. V. f. Bärbel Schomber
Anne Sussmann
Annette Bergen-Krause i. V. f. Ellen Volk
Erika Wolf

Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
stv. Ausschussvorsitzende
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
stv. Ausschussvorsitzende

beratende Ausschussmitglieder

Maria Alves
Tim van Slobbe

Kreisausländerbeiratsmitglied
Kreisausländerbeiratsmitglied

Ältestenrat

Karl-Heinz Funck
Reinhard Hamel
Thomas Jochimsthal
Günther Semmler

Kreistagsvorsitzender
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsabgeordneter
Fraktionsvorsitzender

Kreisausschuss

Anita Schneider
Hans-Peter Stock
Istayfo Turgay
Johann Gottfried Hecker
Gottfried Schneider

Landrätin
hauptamtlicher Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter (mit Dezernat)
Kreisbeigeordneter (mit Dezernat)
Kreisbeigeordneter

Verwaltung

Juliane Richter
Caroline Bauer
Simone Hackemann
Uwe Happel

Schriftführerin
Fachdienstleiterin 50
Fachdienstleiterin 53
Stabstellenleiter 90

Entschuldigt:

Claudia Zecher

Ausschussvorsitzende

1. Eröffnung und Begrüßung

Stv. Ausschussvorsitzende Birgit Otto eröffnet die Sitzung des Kreistagsausschusses für Soziales und Integration um 16:35 Uhr. Sie begrüßt die anwesenden Sitzungsteilnehmer/innen und stellt sodann die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistagsausschusses fest.

2. Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung des Kreistagsausschusses für Soziales und Integration vom 6. November 2019
--

Der Kreistagsausschuss für Soziales und Integration genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Kreistagsausschusses für Soziales und Integration am 6. November 2019.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gerhard Noeske stellt den Antrag, das Protokoll zum TOP 3 bezüglich seiner Frage, wie stark die Altersarmut zunimmt abzuändern, da er die Frage so nicht gestellt hatte. Die Frage soll am Ende der Sitzung nochmals aufgegriffen werden, wenn sein Änderungsvorschlag schriftlich vorliegt.

- | |
|--|
| 3. Aufnahme von aus Seenot geretteten Geflüchteten;
hier: Antrag des Kreisausländerbeirates vom 16. Oktober 2019
(Vorlage Nr. 1196/2019) |
|--|

Kreisausländerbeiratsmitglied Tim van Slobbe erörtert den Antrag.

An der anschließenden kontrovers geführten Diskussion beteiligen sich Kreisausländerbeiratsmitglied Tim van Slobbe, Fraktionsvorsitzender Günter Semmler, Kreistagsabgeordneter Dr. Gerhard Noeske, Kreistagsabgeordneter Dirk Haas, Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel, Fraktionsvorsitzender Christian Zuckermann, Kreistagsabgeordneter Ulrich Salz, Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck, Kreistagsabgeordneter Tobias Breidenbach, Kreistagsabgeordnete Edith Nürnberger und Kreistagsabgeordnete Cornelia Maykemper.

Im Wesentlichen ging es um die Frage, ob der Landkreis Gießen diesbezüglich in der Verantwortung steht oder ob das Sache der Bundesregierung, insbesondere des Bundesinnenministeriums ist, für diese Menschen mehr Verantwortung zu übernehmen. Es gehe darum, mit dem Antrag ein Zeichen zu setzen.

Kreistagsabgeordneter Tobias Breidenbach weist darauf hin, dass bereits in der Kreistagssitzung in Reiskichen eine Resolution verabschiedet wurde. Die vorliegende Erklärung ist inzwischen in einigen Punkten überholt. Er schlägt dem Antragsteller vor, einen eigenen Text zu formulieren, dem vielleicht alle Fraktionen zustimmen können.

Kreisausländerbeiratsmitglied Tim van Slobbe stellt den Antrag bis zum 16.12.2019, der Sitzung des Kreistages, zurück.

- | |
|---|
| 4. Sozialräumliche Ausrichtung der Eingliederungshilfe;
hier: Stellungnahme des Kreisausschusses zur denkbaren Umsetzung
des vorgetragenen Konzepts im Landkreis Gießen |
|---|

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Hans-Peter Stock erstattet Bericht.

Es wird derzeit schon Vieles davon umgesetzt, es wird eng mit der Diakonie zusammengearbeitet. Die Bereitschaft, mit allen Beteiligten zusammenzuarbeiten ist auf jeden Fall gegeben.

Stellvertretende Ausschussvorsitzende Birgit Otto erteilt Herrn Claes von der Diakonie und Frau Klee vom Paritätischen wurden Rederecht.

Herr Claes macht hiervon Gebrauch und bekräftigt die Ausführungen von Herrn Stock.

5.	Bericht des Kreisausschusses zur Umsetzung von Beschäftigten im Rahmen des Bundesteilhabechancengesetzes nach § 16i SGB II
----	--

Landrätin Anita Scheider erstattet Bericht. Dieser liegt als Anlage diesem Protokoll bei. Dazu gab es keine Wortmeldungen.

6.	Sachstandsbericht zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes
----	--

Fachdienstleiterin Karoline Bauer berichtet über den aktuellen Stand.

Existenzsichernde Leistungen:

Angeschrieben wurden knapp 600 Menschen. Ca. 400 Fälle sind beschieden. Die Bescheiderteilung ist nahezu auf dem laufenden Stand. Bei 105 Fällen fehlen noch Unterlagen. Sobald diese vorliegen, kann unverzüglich entschieden werden. Auch vor Weihnachten und zwischen den Jahren wird weitergearbeitet. Eine zusätzliche Auszahlung erfolgt am 27.12.2019. Ca. 100 Fälle haben bisher noch nicht geantwortet und wurden erneut angeschrieben.

Eingliederungshilfe:

Es kommen neu dazu: 56 Fälle stationäre Hilfe Kinder- und Jugendliche, 11 Pflegekinder. Zu den 19 schon bestehenden Fällen für Berechtigte über 65 Jahre kommen 12 weitere Fälle vom LWV dazu. Die letzten Bewilligungsbescheide und Kostenzusagen werden in der 50. KW erstellt und versandt. Die Fälle der Pflegekinder werden spätestens nächste Woche einzeln geklärt. An den LWV werden 38 EGH-Fälle übergeben. Die Vorarbeiten dafür sind erledigt und die Betroffenen informiert. Die vom LWV angeforderten Unterlagen wurden übersandt.

Hilfe zur Pflege in Einrichtungen:

Vom LWV gemeldet waren 123 Personen. Davon sind einzelne zwischenzeitlich verstorben oder nicht mehr im Heim. Von den restlichen 115 Fällen sind bereits 105 Fälle beschieden. Dazu kamen 18 Fälle von Nachmeldungen durch Betreuer oder Einrichtungen, von denen die Hälfte bereits beschieden ist. In den noch nicht beschiedenen Fällen stehen notwendige Informationen bzw. Nachweise noch aus, davon teils zur Feststellung der Zuständigkeit des Landkreises Gießen. In 3 Fällen sind noch EDV-Vorarbeiten abzuschließen.

Hilfe zur Pflege ambulant:

Der Landkreis Gießen gibt 8 Fälle an den LWV ab.

Stationäre Leistungen nach § 67 SGB XII:

Der Landkreis Gießen gibt 91 Fälle an den LWV ab.

Sowohl bei der Ambulanten Hilfe zur Pflege als auch bei den Stationären Leistungen nach § 67 sind umfangreiche Vorarbeiten erledigt worden. Die Betroffenen wurden informiert und die Daten vereinbarungsgemäß an den LWV geliefert. Die Aktenübergabe an und vom LWV ist für den 10.02.2020 vorgemerkt.

Frau Bauer berichtet darüber, welchen Berg an Einzelproblemen es zu bewältigen gab bzw. gibt und mit welch hohem Einsatz und zusätzlicher personellen Unterstützung aus den einzelnen Teams diese Aufgaben gestemmt wurden. Der Bericht von Frau Bauer wurde mehrfach durch Beifall der Anwesenden unterbrochen.

Kreistagsabgeordneter Thomas Joachimsthal drückt seine Hochachtung für diese Aufgabe aus. Er arbeitet selbst in einer Einrichtung und sieht die großen Mengen an Bescheiden des Landkreises Gießen. Er bekräftigt nochmals ausdrücklich seine Anerkennung und Wertschätzung vor der großen Leistung der MitarbeiterInnen des Landkreises Gießen, die damit verbunden ist.

7. Mitteilungen und Anfragen

Es gibt keine Mitteilungen und Anfragen.

Stv. Ausschussvorsitzende Birgit Otto schließt die Sitzung des Kreistagsausschusses für Soziales und Integration um 17:56 Uhr.

Unmittelbar danach reicht Kreistagsabgeordneter Dr. Gerhard Noeske den Änderungstext zum Protokoll vom 06.11.2019 handschriftlich ein:

„Kreistagsabgeordneter Dr. Gerhard Noeske fragt: Inwieweit beeinflusst die Entscheidung der Bundesregierung, dass erwachsene Kinder nur noch beschränkt zum Unterhalt herangezogen werden sollen, den Haus halt des Landkreises Gießen?“



Birgit Otto
Stv. Ausschussvorsitzende



Juliane Richter
Schriftführer

Landkreis Gießen Der Kreisausschuss	
Stabsstelle Kreisentwicklung und Strukturförderung -Stabsstellenleitung-	Sachbearbeiter: Herr Happel Telefon: 9390-1769 Fax: 9390-1677 E-Mail: uwe.happel@lkgi.de Gebäude: C Zimmer: 009 Datum: 20.12.19

Kreistagsausschuss für Soziales und Integration am 11.12.2019

§ 16i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“

Hier: Anlage zum Protokoll zu TOP 5, Bericht des KA zur Umsetzung § 16 i SGB II

Der Bericht wurde in der Sitzung am 06.11.2019 schriftlich erstattet. Es wurden keine Fragen gestellt.

Im Zuge der Beratung des Nachtragshaushalts 2019 wurde im Sozialausschuss am 06.11.2019 nach der Veranschlagung der Mittel für die Beschäftigungsmaßnahmen gem. § 16i Teilhabechancengesetz gefragt.

Da es zu diesem Zeitpunkt erst wenige Beschäftigungsverhältnisse gab und diese erst im letzten Quartal 2019 begonnen haben, sind die Mittel die in 2019 anfallen relativ gering. Eine Veranschlagung im Nachtrag musste daher nicht erfolgen. In 2019 konnten die Kosten und Erstattungen auf der Basis des KT-Beschlusses vom April 2019 außerplanmäßig abgewickelt werden. Für 2020 ist eine Veranschlagung im Haushalt 2020 vorzunehmen.

Die Anzahl der Bedarfsmeldungen aus der Verwaltung und deren Besetzung befindet sich in ständigem Wandel und Aufwuchs. Nach Einschätzung der Fachabteilungen in Abstimmung mit dem Jobcenter ist für die Planung 2020 von zehn Beschäftigungsverhältnissen ganzjährig und weiteren zehn Plätzen unterjährig auszugehen.

Auf Grund dieser Schätzung ergibt sich ein Personalkostenaufwand von rund 600.000 EUR. Die Quote für die Erstattung liegt laut FD Personal je nach Einzelfall zwischen 70 und 100 %. Geht man vom Mittelwert (also 85 %) aus, so errechnet sich eine Kostenerstattung von 510.000 EUR.

Die zusätzlichen Personalkosten in Höhe von 600.000 EUR und eine Kostenerstattung in Höhe von 510.000 EUR werden im Haushaltsplan 2020 im Produkt 31.2.02 „Kommunale Leistungen zur Arbeitsmarktintegration“ veranschlagt.

In den Erläuterungen zum Produkt/Teilhaushalt wird dargestellt, dass die Nettobelastung (= 90.000 EUR) durch Minderaufwand bei den Kosten der Unterkunft im Bereich des SGB II gedeckt wird.

Der Nettobelastung in Höhe von 90.000 € ist analog ein Mittelwert (395,11 €) eingesparter Kosten der Unterkunft (KdU) zu Grunde zu legen. Kumuliert ergibt sich daraus ein potenzieller Minderaufwand für KdU in Höhe von 94.800 € jährlich. Sofern man noch die hinzugewonnene Arbeitsleistung wirtschaftlich errechnen und ins Verhältnis setzten würde, stellt sich für den Landkreis Gießen gar ein Bruttogewinn ein.

Aktueller Gesamtstand lt. Jobcenter, Stand 30.11.2019

- Planung 2019: 85 Eintritte
- Umsetzung Stand 11/2019:
besetzte Stellen: 93
41 Vollzeit
52 Teilzeit

Bzgl. der KdU-Einsparungen wurden (Stand 28.10.2019) von der Leistungsabteilung des Jobcenters beispielhaft 58 Förderfälle überprüft, in denen bereits ein Einkommen berücksichtigt wurde. Hieraus gingen die folgenden Ergebnisse hervor:

- In 33 der 58 Fälle ist die KdU komplett weggefallen.
- Die monatlichen KdU beliefen sich vor der Einkommensanrechnung in den 58 Fällen in der Summe auf 22.916,25 € pro Monat (im Durchschnitt 395,11 €).
- Nach Einkommensanrechnung betrugen die KdU noch 7.938,81 € pro Monat

Der Differenzbetrag von rd. 15.000 €/mtl. stellt somit die eingesparten KdU/mtl. für diese schlaglichtartig betrachtete Grundgesamtheit dar. Zum Jahresende wird vom Jobcenter eine erneute Erhebung durchgeführt.

Uwe Happel
Leiter Stabsstelle 90